



REGLEMENT Clubmeisterschaft STL

- 1 Die Clubmeisterschaft wird im Monat September im **Campus Sursee** durchgeführt.
2. Die Veranstaltung ist vereinsintern. Sie dient der Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der Kameradschaft.
3. Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied des STL, Stand 31.8. des laufenden Kalenderjahres. Die Teilnahme ist für Wettkampf-Mitglieder **obligatorisch**.
- 4.1 Der STL-Clubmeistertitel wird in einem 4-Kampf erkoren; 50 m Rückencrawl, 50 m Brust, 50 m Crawl und 50 m Delfin
- 4.2 Die Kategoriensieger werden in einem 3-Kampf über je 50 m Rückencrawl, Brust und Crawl ermittelt.
5. Die Laufeinteilung wird auf Grund von Richtzeiten (wenn vorhanden persönliche Bestzeiten) vorgenommen.
6. Bei Disqualifikation (z.B. Wende- oder Stilfehler) werden auf die Laufzeit 3 Strafsekunden hinzugerechnet. Auf der Rangliste sind solche Zeiten markiert.
7. Für die Klassierung um den Vereinsmeistertitel ist die Summe der vier Disziplinenzeiten massgebend.
- 7.1 Für die Klassierung innerhalb der Kategorien ist die Summe der drei Disziplinenzeiten (ohne Delfin) massgebend.
- 7.2. Bei Zeitgleichheit entscheidet für das Schlussklassement die bessere Rückencrawl-Zeit.
8. Für die Kategorieneinteilung ist das Kalenderjahr massgebend.

Kategorien:	8-jährige und jüngere
	10-jährige und 9-jährige
	12-jährige und 11-jährige
	14-jährige und 13-jährige
	16-jährige und 15-jährige
	17-jährige bis 19-jährige
	20-jährige bis 24-jährige
	25-jährige bis 29-jährige
	30-jährige bis 34-jährige
	35-jährige bis 39-jährige
	40-jährige bis 44-jährige
	45-jährige bis 49-jährige
	50-jährige bis 54-jährige
	55-jährige bis 59-jährige
	60-jährige und ältere

Wichtig! Berücksichtigung beim Aufbau „Wettkampfstruktur“ (Meet Manager): Bei der Disziplin Delfin keine Kategorieneinteilung vornehmen. Allgemeine Kategorie sowohl bei Damen und Herren.

9. Vereinsmeister wird die Schwimmerin und der Schwimmer mit der besten Gesamtwertung aus dem Vierkampf. Sie erhalten den Titel "VereinsmeisterIn für das Jahr 20xx"
10. Die Vereinsmeister erhalten einen Wanderpreis. Er bleibt bis zur nächsten Veranstaltung oder längstens 1 Jahr im Besitze der Sieger. Gewinnt ein Schwimmer oder eine Schwimmerin den Wanderpreis dreimal ohne Unterbruch oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge, so geht er endgültig in dessen/deren Besitz über.
11. Die ersten 3 Ränge jeder Kategorie werden, sofern alle drei Disziplinen geschwommen wurden, mit einer Meisterschaftsmedaille des STL ausgezeichnet.
12. Alle Teilnehmer erhalten eine Auszeichnung.
13. Die allgemeinen Wettkampfbestimmungen (AWB) des Schweizerischen Schwimmverbandes haben Gültigkeit.

Vom Vorstand
26.07.2019

STL
ersetzt alle bisherigen Reglemente und tritt per sofort in Kraft.